

Nur für den Dienstverkehr des RNSt bestimmt!



Ausgabe A

Dienstnachrichten des Reichsnährstandes

Herausgeber: Der Reichsbauernführer

Nr. 13

Berlin, den 31. März 1945

12. Jahrgang

Inhalt

Arbeitseinsatz: AO 23. 3. 1945, Facharbeitereinsatz; hier Übernahme der Kosten für die Ausbildung nichtreichsangehöriger Deutscher aus dem Südosten und anderen Kriegsgebieten zu ldw Schlepperführern, Gutshandwerkern und Maschinenführern S. 189. — AO 27. 3. 1945, Urlaubsrecht; hier Ergänzung der AO über die Einführung einer vorläufigen Urlaubssperre S. 189.

Bauern- und Bodenrecht: AO 6. 3. 1945, Maßnahmen bei Nichterfüllung von Erzeugungs- oder Ablieferungspflichten S. 191.

Fachschulen und Wirtschaftsberatung: AO 27. 3. 1945, Notprüfung für die Lehrkräfte an ldw und gartenbaulichen Berufs- und Fachschulen S. 195. — AO 27. 3. 1945, Beschlagnahme von ldw Schulen und die sich daraus ergebenden schulischen Maßnahmen S. 197. — AO 27. 3. 1945, Maßnahmen gegen Betriebsführer, die ihre Erzeugungspflicht gröblich vernachlässigen S. 198.

Ländliche Frauenarbeit: AO 26. 3. 1945, Richtlinien über Pökeln und Räuchern S. 197.

Betriebs- und Volkswirtschaft: AO 27. 3. 1945, Luftschutz auf dem Lande; hier Warnung der Landbevölkerung bei Luftgefahr S. 199.

Ackerbau: AO 27. 3. 1945, Saatgutwesen; hier Saatgutuntersuchung S. 199. — AO 27. 3. 1945, Saatgutwesen; hier Zulassung des Handelsaatguts von Sommerweizen, Sommerroggen, Speiseerbsen und Ackerbohnen — Erteilung von Sondergenehmigungen — S. 201. — AO 27. 3. 1945, Saatgutwesen; hier Ermächtigung der LBsch zur Rückstufung von Hochzuchtsaatgut zu Elite bei verschiedenen Kulturarten S. 201. — AO 27. 3. 1945, Saatgutwesen; hier Preisbildung für Hirse-Hochzuchtsaatgut S. 202.

Forst: AO 26. 3. 1945, Gehobener Privatforstdienst S. 201.

Anschriftänderungen: S. 203.

Arbeitseinsatz

Facharbeitereinsatz; hier Übernahme der Kosten für die Ausbildung nichtreichsangehöriger Deutscher aus dem Südosten und anderen Kriegsgebieten zu ldw Schlepperführern, Gutshandwerkern und Maschinenführern
— II A 2/367/1 vom 23. 3. 1945 —

Der GBA hat sich auf meinen Antrag damit einverstanden erklärt, daß in die mit Hilfe der Deulakraft für ausländische Arbeitskräfte durchgeführten und aus Mitteln des Reichsstocks für den Arbeitseinsatz geförderten Ausbildungsmaßnahmen auch Deutsche einbezogen werden, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder staatenlos sind.

An die Landesbauernschaften und Gaubauernschaften,
Kreisbauernschaften
zur Bekanntgabe an die OBF. — DN 1945 S. 189

Urlaubsrecht; hier Ergänzung der AO über die Einführung einer vorläufigen Urlaubssperre
— II A 2/400/70 vom 27. 3. 1945 —

Der GBA hat in Ergänzung seiner AO über die Einführung einer vorläufigen Urlaubssperre vom 11. 8. 1944 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 190, RABl

Nr. 25 S. I 313) — vgl. meine AO vom 12. 10. 1944 — II A 2/400/70 (DN 1944 S. 959) für den Bereich der privaten Wirtschaft und für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes durch AO vom 26. 1. 1945 und Erl vom 10. 2. 1945 — III A 2 Nr. 2055/45 — bestimmt:

Soweit Gefolgschaftsmitglieder infolge der Einführung einer vorläufigen Urlaubssperre ihren Erholungsurlaub nicht nehmen können, ist ihnen als angemessener Ausgleich ein Betrag in Höhe des Urlaubsgeldes für die nicht erhaltenen und nicht abgegoltenen Urlaubstage (Ausgleichsbetrag) zu zahlen. Hierbei ist von dem Urlaub auszugehen, auf den das Gefolgschaftsmitglied einen Rechtsanspruch gehabt hätte, wenn die vorläufige Urlaubssperre nicht eingeführt worden wäre.

Der Ausgleichsbetrag ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Urlaubsjahres zu zahlen. Er kann schon vor Ablauf des Urlaubsjahres gezahlt werden, wenn das Gefolgschaftsmitglied aus dem Betrieb ausscheidet oder zur Wehrmacht oder zum Reichsarbeitsdienst einberufen wird.

Nach den geltenden AO beträgt der Urlaub, soweit nicht das Jugendschutzgesetz für Jugend-

